

Informationsvorlage

Nr. GR/006/2024

| | | |
|--------------------|----------------------|---------------------|
| Aktenzeichen | 095.622 | Datum: 09.01.2024 |
| Federführendes Amt | Rechnungsprüfungsamt | |
| Amtsleiter/in | Ursula Rudi | Tel.: 07261 404-324 |

| Gremium | Behandlung | Datum | Status |
|-------------|---------------|------------|------------|
| Gemeinderat | Kenntnisnahme | 30.01.2024 | öffentlich |

Beratungsgegenstand:

Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 der Stadt Sinsheim

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Eingang des Prüfberichts der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 30.08.2023 über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachverhalt:

Anfang 2023 führte die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) in unserer Verwaltung die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 durch.

Von einer Schlussbesprechung gem. § 18 Abs. 2 GemPrO konnte abgesehen werden. Die Verwaltung wurde am 23.03.2023 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet.

Der Prüfungsbericht mit den Prüfungsfeststellungen ist am 04.09.2023 bei der Stadt Sinsheim eingegangen.

Mit dieser Vorlage erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderats über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts gem. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO. Hierzu ist der Vorlage ein entsprechender Auszug aus dem Prüfbericht angeschlossen.

Zu den wesentlichen Anständen, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten, hat die Verwaltung Stellung zu nehmen. Dabei ist mitzuteilen, ob und inwiefern den Feststellungen Rechnung getragen wird. Dies ist am 21.12.2023 erfolgt.

Die Fraktionsvorsitzenden erhielten am 09.01.2023 den kompletten Bericht mit sämtlichen Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

Den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderats ist Gelegenheit gegeben, den gesamten Prüfungsbericht beim Rechnungsprüfungsamt einzusehen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ursula Rudi
Amtsleiterin

Anlage:
Zusammenstellung der wesentlichen Feststellungen aus dem Prüfbericht der GPA BW vom 30.08.2023